

## Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 der Politischen Gemeinde Dielsdorf

---

Die Gemeindeversammlung hat folgenden Beschluss gefasst:

### 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Das Protokoll liegt ab 7. Juni 2024 für 30 Tage im Gemeindehaus, Abteilung Präsidiales & Gesellschaft, 1. OG, zur Einsicht auf und kann unter [www.dielsdorf.ch](http://www.dielsdorf.ch) eingesehen werden. Die Berichtigung des Protokolls kann innerhalb dieser Frist mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf verlangt werden.

Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

---

### Gemeinderat Dielsdorf

Publikationsdatum: 7. Juni 2024